

Die amtlichen Seiten

Offizielles Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Erlangen

Nr. 4 | 67. Jahrgang

www.erlangen.de

18. Februar 2010

*Liebe Leserin,
Lieber Leser,*

auf den ersten Blick ist es ein Begriff wie aus einer anderen Welt. Und doch scheint er gerade für unsere Tage wie geschaffen: die Fastenzeit.

Was gestern, am Aschermittwoch, begann, ist im Kirchenjahr die 40-tägige Vorbereitungszeit auf das älteste und höchste der christlichen Feste: Ostern, das Fest der Auferstehung.

Der Verzicht auf den einen oder anderen lieb gewordenen Genuss und die damit idealerweise einhergehende innere Einkehr haben es freilich in einer Geschichtesepöche, in der sich der Mensch allzu oft nur über Konsum und Besitz definiert, alles andere als leicht. Umso mehr muss man wünschen, dass das Fastengebot jene erreicht, die den Sinn für das rechte Maß verloren haben - nicht nur beim Essen. Richtig verstanden, dürfte die Fastenzeit dann geradezu „revolutionäre“ Qualitäten entwickeln - Qualitäten, von denen die Gesellschaft insgesamt profitieren würde.

Vielleicht könnte dann auch bei uns, wie im Himalayastaat Bhutan, das Bruttosozialglück zum Staatsziel werden. Eine charmante Idee,

findet jedenfalls

Janz DAS-Redaktion

Aus dem Inhalt

Ehrenbriefe	22
Kulturförderpreis	22
Ex-Referent Götz 85	22
4. Erlanger Blockflötentage	22
Winter ließ Streusalzreserven schmelzen	22
Partnerschaft seit 20 Jahren	22
Visa-Bestimmungen	22
„Freundin“ SOPHIA	22
Hochzeitsdatum 10.10.10	22
Bekanntmachungen	23
Service	30

„Aktion Eichhörnchen“ bei VHS | OB kandidiert

Sommersemester startet am 1. März mit 1.200 Kursen - 450 Dozenten



Die Volkshochschule wirbt mit wissensdurstigen Plüschbackenhörnchen. Foto: Stadt Erlangen

Mit fröhlich-pausbäckigen Eichhörnchen auf Plakaten und Broschüren, zum Teil auch plüschlebendig auf Straßen und Plätzen, wirbt die Volkshochschule Erlangen derzeit im Stadtgebiet für ihr neues Programm. Im Sommersemester, das am 1. März offiziell beginnt, stehen den Wissensdurstigen rund 1.200 Kurse und 450 Dozenten zur Aus-, Fort- und Weiterbildung zur Verfügung. Schwerpunkte bilden die Bereiche Sprachen, Gesundheit und berufliche Bildung. So kann man in 432 Kursen 23 Sprachen lernen, 296 mal widmet sich

die VHS im Sommersemester Gesundheits- und Ernährungsthemen. Bei 186 Unterrichtsangeboten stehen Beruf und Karriere im Mittelpunkt. Wegen des allgemeinen Trends zu individuellerer Betreuung sind Sprachkurse zum Teil für kleinere Lerngruppen ausgelegt oder als Ferien- bzw. Wochenendseminar konzipiert. Die Einschreibung ist seit Mitte Januar im Internet (www.vhs.erlangen.de) oder in der Geschäftsstelle (Friedrichstr. 19-21) möglich. VHS-Chefin Christine Flemming rechnet wieder mit etwa 12.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. □

OB Siegfried Balleis ist am 26. Februar Kandidat des Bayerischen Städtetages (BST) bei der Wahl für das Amt des Präsidenten des Bayerischen Sparkassenverbandes. Einen entsprechenden Beschluss fasste der BST-Vorstand vergangene Woche einstimmig. Das Erlanger Stadt-oberhaupt sei als Diplom-Kaufmann, der auch Finanzwirtschaft studierte, im Bezirksverband der mittelfränkischen Sparkassen präsent sei und über große kommunalpolitische Erfahrung verfüge, hervorragend für die Aufgabe geeignet, hieß es.

Balleis, der nach Abschluss seines Studiums über ein risikopolitisches Thema promovierte, bezeichnete die Nominierung als „sehr ehrenvoll“. Gegenüber Journalisten unterstrich er die Bedeutung, die den Sparkassen gerade im Hinblick auf die Krise des internationalen Bankensystems als verlässlicher Partner und Kreditgeber vor allem für die mittelständische Wirtschaft zukomme. Der Städtetag wird nun in Gesprächen mit Balleis' Mitbewerber, dem Chamer Landrat Theo Zellner, versuchen, zu einer einvernehmlichen Lösung bei der Besetzung des Präsidentenamtes zu kommen. □

Städtischer Haushalt vor Entscheidung

Erlangens Bürgerschaft muss sich auf eine Rekordneuverschuldung einstellen - allerdings bei Rekordinvestitionen. In einer zweitägigen Marathonsitzung vergangene Woche und einem weiteren Treffen am gestrigen Mittwoch stellte der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss (HPPA) des Stadtrates die Weichen für die Plenumsitzung am 25. Februar. An diesem Tag wird der Etat 2010 endgültig beschlossen. Wenn nicht Unvorhergesehenes geschieht, ist in der Kasse des Kämmers

dann eine Lücke von rund 36 Millionen Euro zu schließen. Eine Reduzierung der Deckungslücke scheint allerdings noch möglich. Nach den entsprechenden Ausschussgutachten sollen zum Beispiel die Gewerbesteuer erhöht und Zuschüsse an Naturschutzorganisationen gekürzt werden. Außerdem planen die Stadträte „Finanzspritzen“ von den städtischen Tochterunternehmen in ihre Konsolidierungsüberlegungen ein. Aber selbst in diesem Fall wird die Stadt wohl

nicht um eine erhebliche Neuverschuldung umhinkommen.

OB Siegfried Balleis und Kämmers Konrad Beugel betonten, dass diese Perspektive niemanden im Stadtrat gefalle. Die Investitionen zurückzufahren, um den Kreditbedarf zu senken, komme allerdings angesichts vieler bereits in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen nicht in Frage. Diese hohen Investitionen bedeuteten Aufträge für das Handwerk in einer konjunkturell schwierigen Phase.

Ehrenbriefe

Im Rahmen des Jahresempfangs des Seniorenbeirats haben Stadträtin Jutta Helm (ödp) sowie ihr früherer Ratskollege Eberhard Berger am vergangenen Freitag im Rathaus von Oberbürgermeister Siegfried Balleis den Ehrenbrief der Stadt für soziale Verdienste verliehen bekommen. Helm war von 1996 bis 2009 Vorsitzende des städtischen Seniorenbeirats. Beruflich ist sie Geschäftsführerin der Arbeiterwohlfahrt (AWO). Mit ihrem Namen ist die expansive Entwicklung des Sozialverbands eng verbunden. Berger, ehemaliger Pfarrer in St. Markus, engagierte sich - neben seiner langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit im Stadtrat - über viele Jahre als stellvertretender Vorsitzender des Seniorenbeirats. □

Kulturförderpreis

Der Stiftungsrat der Kulturstiftung Erlangen hat am 7. Februar im Erlanger Musikinstitut den Autor und Literaturwissenschaftler Thomas Klupp mit dem diesjährigen, mit 5.000 Euro dotierten Kulturförderpreis ausgezeichnet. Oberbürgermeister Siegfried Balleis, gleichzeitig Stiftungsratsvorsitzender, überreichte den Preis. Der 1977 in Erlangen geborene Klupp lebt und arbeitet in Berlin bzw. Hildesheim (Niedersachsen). Zuletzt erschien von ihm der Roman „Paradiso“. □

Ex-Referent Götz 85

Willi Götz, langjähriger Personal- und Organisationsreferent der Stadt Erlangen, vollendete am 8. Februar sein 85. Lebensjahr. OB Siegfried Balleis würdigte in seinem Glückwunschschreiben die Lebensleistung des Jubilars, der bereits als 14-jähriger Lehrling zur Stadtverwaltung kam. Seine außergewöhnliche, fast ein halbes Jahrhundert umfassende Karriere „kapultierte“ den gebürtigen Erlanger bis in höchste Führungspositionen. Zuletzt leitete er als berufsmäßiger Stadtrat von 1979 bis zu seiner Pensionierung im Jahr 1988 das Referat für Zentrale Verwaltung. Eine Art Krönung erfuhr diese Laufbahn 1990. Damals kehrte Götz für eine Wahlperiode als ehrenamtlicher Stadtrat (CSU) ins Rathaus zurück. Neben der Kommune gehörte die evangelische Kirche zu den Bereichen, für die sich das Geburtstagskind besonders intensiv einsetzte. Gewürdigt wurde Götz' Engagement 1989 mit der Verleihung des Bundesverdienstkreuzes. □

4. Erlanger Blockflötentage



Die Städtische Sing- und Musikschule lädt vom 26. bis 28. Februar zu den 4. Erlanger Blockflötentagen ein. Der festliche Auftakt im Redoutensaal (Beginn: 19 Uhr) mit jungen Ensembles steht unter dem Motto „Banchetto musicale“. Höhepunkt ist am Samstag, 27. Februar, das Konzert der Blockflötenweltstars Loeki Stardust Quartet aus Amsterdam (Info: www.blockfloentage.de). Foto: Stadt Erlangen

Winter ließ Streusalzreserven schmelzen

Nur kurzes Aufatmen beim städtischen Winterdienst: Nach neun Wochen intensivsten Einsatzes, in denen u. a. rund 900 Tonnen Salz zur Verkehrssicherung gestreut wurden, zeichnen sich für die 120 eingeteilten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neue Herausforderungen ab. Nach

den aktuellen Wetterprognosen ist zwar in den nächsten Tagen mit keinen großen Neuschneemengen zu rechnen, stattdessen befürchten die Verantwortlichen im kommunalen Eigenbetrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung aber jetzt vermehrt Eisregen und Glatteis-

bildung. Ähnlich wie in anderen deutschen Städten ist auch in Erlangen das Streusalz inzwischen knapp geworden. Allerdings, so Winterdienstleiter Wilfried Graupe, wird für plötzlich auftretendes Blitzeis eine „eiserne Reserve“ vorgehalten: „Dafür sind wir in jedem Fall gerüstet“. □

Partnerschaft seit 20 Jahren

Mit einem Festakt wurde am letzten Donnerstag im Rathaus das 20-jährige Städtepartnerschaftsjubiläum zwischen Erlangen und der nicaraguanischen Stadt San Carlos feierlich begangen. Der Zeitpunkt für diese offizielle Feier (der eigentliche Höhepunkt der Jubiläumsfeierlichkeiten wird die „Fiesta für San Carlos“ am 16. Oktober im E-Werk sein) wurde so gewählt, dass auch eine Delegation der kleinen Stadt am Nicaragua-see teilnehmen konnte. Bürgermeister Jhonny Gutierrez und sein für Wirtschaftsförderung zuständiger Mitarbeiter Alejandro Chamorro halten sich derzeit auf Einladung mehrerer europäischer Partnerstädte in Europa auf. Außer ihnen war auch die Geschäftsträgerin der nicaraguanischen Botschaft in Berlin, Karla Luzette Beteta Brenes, zum Festakt angereist. Gutierrez zeigte sich sichtlich beeindruckt von dem großen ehrenamtlichen Engagement und dem freundschaftlichen Interesse, das ihrem so

weit entfernten lateinamerikanischen Land und seinen Menschen entgegengebracht werde. Allein das Wissen, dass sich hier in Erlangen viele Bürgerinnen und Bürger auf verschiedenste Art und Weise für San Carlos engagieren, gebe den Repräsentanten Mut und Hoffnung für ihre Arbeit zur Verbesserung der Bedingungen vor Ort, sagte Gutierrez.

Auch Bürgermeisterin Elisabeth Preuß blickte in ihrer Rede in die Zukunft. Statt über die schwierigen Anfänge der Partnerschaft zu sprechen, stellte sie die positiven Entwicklungen der (Bürger-)Partnerschaft in den vergangenen Jahren in den Mittelpunkt.

Das kurze Besuchsprogramm der Delegation schloss ein Gespräch mit OB Siegfried Balleis über die Zusammenarbeit ebenso mit ein wie Besuche in einer Erlanger Grundschule und im Albert-Schweitzer-Gymnasium, das zu einem Podiumsgespräch mit Spanischklassen mehrerer Gymnasien eingeladen hatte. □

Visa-Bestimmungen

Der Deutsche Städtetag (DST) will sich der Visa-Probleme annehmen, die immer wieder deutsch-türkische Städtepartnerschaften belasten und zum Beispiel den Austausch von Schülergruppen erschweren. DST-Geschäftsführer Stephan Articus reagierte mit dieser Ankündigung auf einen Vorstoß von Erlangens Oberbürgermeister Siegfried Balleis. In der Hugenottenstadt hatte es massive Beschwerden speziell über die Visa-Vergabepaxis der deutschen Botschaft in Istanbul gegeben. Viel zu viele Unterlagen würden im Einzelfall benötigt, um die erforderlichen Genehmigungen zu erhalten. Der Vorsitzende des Partnerschaftsvereins ERBES, der frühere Stadtrat Ruhi Teksifer, sprach von einer „Zumutung“ für die türkischen Eltern. Der Städtetag will nun bei seinen Mitgliedern, die ebenfalls Partnerschaftskontakte in die Türkei unterhalten, deren Erfahrungen abfragen. □

„Freundin“ SOPHIA

Die GEWOBAU Erlangen stellte letzte Woche im Rathaus ihr Hausnotrufprogramm SOPHIA (Soziale Personenbetreuung, Hilfen im Alltag) vor. Es ist, so Lucia Niedenzu vom Bereich Wohnservice, wie eine gute Freundin: „Wir hören zu, vermitteln Hilfe im Haushalt oder schicken zuverlässig einen Geburtstagsgruß“. SOPHIA wurde vor allem für ältere Menschen und Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen entwickelt. Im Notfall wird per Knopfdruck am Armband die Notrufzentrale informiert. □

Hochzeitsdatum 10.10.10

Das Standesamt weist schon jetzt auf die Möglichkeit hin, Ehen bzw. eingetragene Lebenspartnerschaften am Sonntag, 10. Oktober 2010, einzugehen. An diesem Tag werden die Trauungen ausschließlich im Stutterheim'schen Palais am Marktplatz durchgeführt. Anmeldungen sind ab 12. April möglich. Wegen der Anmietung der Räumlichkeiten entstehen zusätzliche Kosten. Informationen gibt es unter Telefon 09131/86-2507 oder -2836. □

Bekanntmachung

und vorläufige Sicherung des ermittelten Überschwemmungsgebietes im Stadtgebiet Erlangen für den Seebach (Gewässer II. Ordnung)

Die Hochwasserereignisse der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass es wichtig ist, aktiv vorzusorgen, um Hochwasserschäden zu minimieren. Eine Voraussetzung dafür ist, die Gebiete zu ermitteln, die bei einem Bemessungshochwasser voraussichtlich überschwemmt werden. Das Bayerische Wassergesetz (BayWG) verpflichtet deshalb die Wasserwirtschaftsämter die Überschwemmungsgebiete in Bayern zu ermitteln und zu kartieren (Art. 61d Abs. 1 des Bayerischen Wassergesetzes - BayWG).

Grundlage für die Ermittlung des Überschwemmungsgebietes ist das 100-jährliche Hochwasser (Bemessungshochwasser - HQ 100). Ein 100-jährliches Hochwasser tritt durchschnittlich einmal in hundert Jahren auf. Da es sich um einen statistischen Wert handelt, kann dieser Abfluss innerhalb von 100 Jahren auch mehrfach auftreten.

Im Stadtgebiet Erlangen wurde für den Seebach das Überschwemmungsgebiet berechnet und im anliegenden Übersichtsplan dargestellt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich dabei um die Dokumentation eines natürlichen Zustandes und nicht um eine veränderbare Planung handelt.

Die bei einem Bemessungshochwasser überschwemmten Flächen sind in dem Übersichtsplan M = 1 : 25.000 farbig schraffiert dargestellt. Detaillierte Lagepläne im Maßstab = 1 : 2.500 können beim Amt für Umweltschutz und Energiefragen, Schuhstr. 40, 91052 Erlangen, eingesehen werden. Ferner sind die Überschwemmungsgebiete im Geoportal der Stadt Erlangen unter www.geoportal.erlangen.de dargestellt.

Mit dieser Bekanntmachung gilt die als Überschwemmungsgebiet dargestellte Fläche als vorläufig gesichertes Gebiet. Damit sind folgende Rechtswirkungen verbunden:

In diesem Gebiet bedürfen nach Art. 61 h des BayWG

1. das Erhöhen oder Vertiefen der Erdoberfläche,
2. das Errichten oder Ändern von Anlagen,

der Genehmigung der Stadt Erlangen, soweit diese Handlungen nicht der Benutzung, der Unterhaltung, dem Ausbau des Gewässers oder der hoheitlichen Gefahrenabwehr dienen. Die Genehmigung kann erteilt werden, wenn und soweit durch das Vorhaben

1. die Hochwasserrückhaltung nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt oder der Verlust von Rückhalte- raum umfang-, funktions- und zeitgleich ausgeglichen wird,
2. der Wasserstand und der Abfluss bei Hochwasser nicht nachteilig verändert werden,

3. der bestehende Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt wird und
4. die mit dem Vorhaben verbundenen baulichen Anlagen hochwasserangepasst ausgeführt werden,

oder die nachteiligen Auswirkungen durch Auflagen oder Bedingungen ausgeglichen werden können. Die Genehmigung gilt als erteilt, wenn nicht innerhalb von zwei Monaten nach Eingang des vollständigen Antrags von der Stadt Erlangen anders entschieden wird. Die Stadt Erlangen kann durch Bescheid, der innerhalb der Zweimonatsfrist bekannt gegeben werden muss, die Frist um höchstens zwei weitere Monate verlängern.

Ist eine Gestattung nach anderen Rechtsvorschriften zu erteilen, so ist in diesem Genehmigungsverfahren über die Zulässigkeit der Maßnahme aus Gründen des Hochwasserschutzes zu entscheiden.

Weitere Pflichten:

Landwirtschaftliche und sonstige Grundstücke sind so zu nutzen, dass mögliche Erosionen oder erhebliche nachteilige Auswirkungen auf Gewässer, insbesondere durch Schadstoffeinträge, vermieden oder verringert werden.

Hingewiesen wird ferner auf § 31 b Abs. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), der in vorläufig gesicherten Gebieten die Ausweisung neuer Baugelände verbietet, unter besonderen Voraussetzungen jedoch Ausnahmen

zulässt. Das Vorliegen dieser Voraussetzung wird in einem gesonderten Verfahren von der Stadt Erlangen, in bestimmten Fällen von der Regierung von Mittelfranken überprüft.

Die vorläufige Sicherung ist Grundlage für weitere Entscheidungen der Stadt Erlangen über die Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes durch Rechtsverordnung. Die vorläufige Sicherung endet, sobald die Rechtsverordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes in Kraft tritt oder das Festsetzungsverfahren eingestellt wird. Sie endet spätestens nach Ablauf von fünf Jahren. Im begründeten Einzelfall kann die Frist von der Stadt Erlangen höchstens um zwei Jahre verlängert werden (vgl. hierzu Art. 61 d Abs. 3 BayWG).

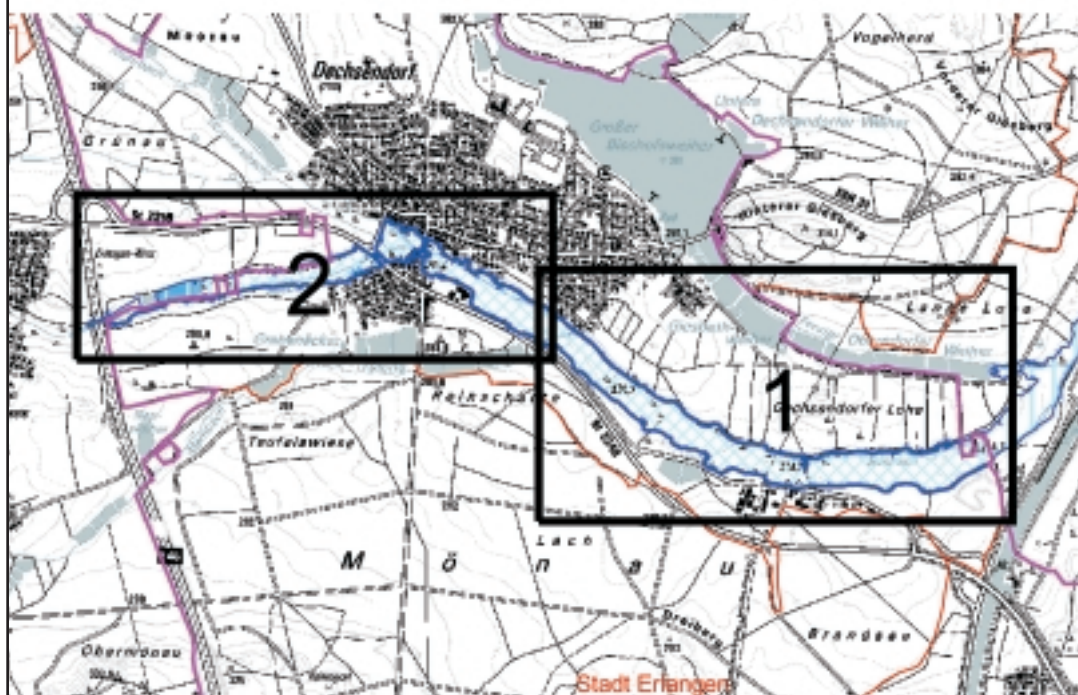
Weitere Informationen:

Weiter werden alle ermittelten und festgesetzten Überschwemmungsgebiete im Internet unter der Adresse <http://www.lfu.bayern.de/wasser/fachinformationen/iueg/index.html> im „Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete in Bayern“ für die Öffentlichkeit dokumentiert. Dort sind auch weitere Informationen über Überschwemmungsgebiete sowie rechtliche Grundlagen und Hinweise zum Festsetzungsverfahren enthalten.

Erlangen, 18.02.2010

Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Übersichtsplan für die Sicherung des Überschwemmungsgebietes der Seebach



Herausgeber:

Stadt Erlangen
– Bürgermeister- und Presseamt –
Postfach 3160, 91051 Erlangen,
Telefon 86 26 96, Telefax 86 29 95
Redaktion: Peter Gertenbach,
Sebastian Müller (Koordination)
sebastian.mueller@stadt.erlangen.de

Erscheinungsweise: 14-tägig

Kostenlose Verteilung bei zahlreichen Sparkassen-Geschäftsstellen und städtischen Einrichtungen

Auflage: 2.800 Stück

Abonnementpreis:

Jährlich 15,00 Euro (einschl. Zustellgebühren)

Verantwortlich für den Druck:

Druckhaus Haspel Erlangen, Inh. M. Haspel
Willi-Grasser-Straße 13a, 91056 Erlangen,
Telefon 9200770, Telefax 9200760

Anzeigenverwaltung:

Anzeigen-Expedition H. Friedlhuber,
Alfons-Stauder-Straße 12a, 90453 Nürnberg,
Telefon 0911/6 32 42 38,
Telefax 0911/6 32 59 04



Gedruckt auf 100%
Recycling-Altpapier

Redaktionsschluss für Ausgabe 5/2010:

Donnerstag, 25. Februar 2010, 11.00 Uhr

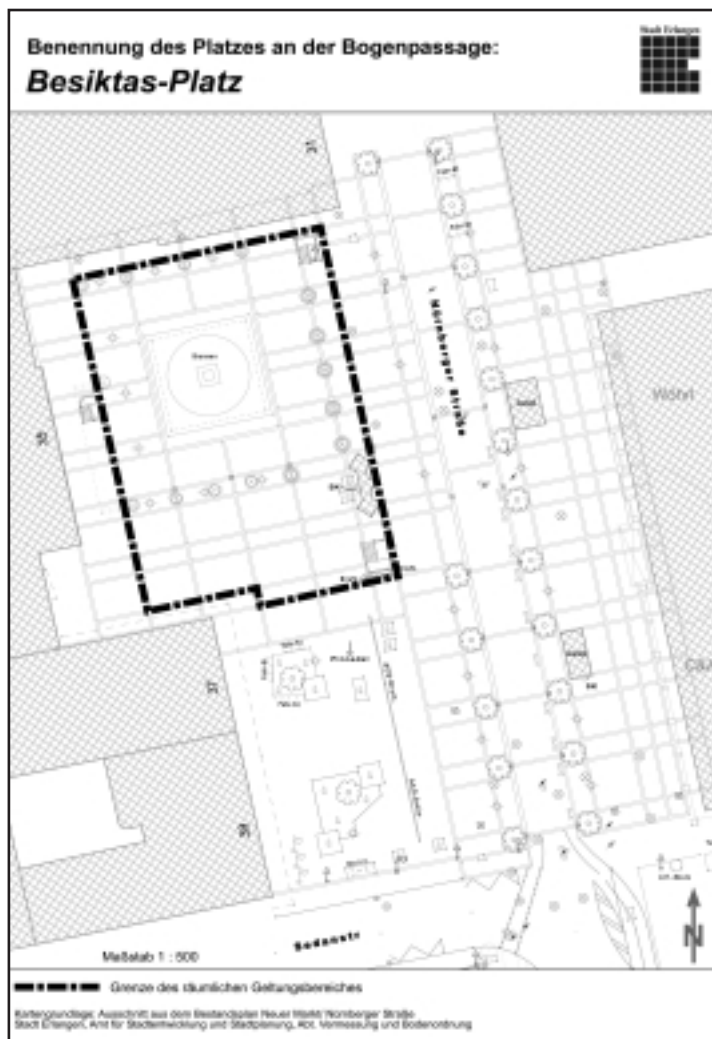
Straßenbenennung

von Straßen, Wegen und Plätzen; hier: Fraktionsantrag Nr. 135/2009 der ÖDP vom 15.04.2009

Benennung des Platzes vor der Bogenpassage (westl. Nürnberger Straße)

Der Stadtrat Erlangen hat in seiner Sitzung am 29.10.2009 beschlossen, den Platz vor der Bogenpassage nach Erlanges türkischer Partnerstadt - wie in der Planskizze aufgezeigt - Besiktas-Platz (Straßenschlüssel 0941) zu benennen.

Stadt Erlangen - Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung



Jagdgenossenschaft Alterlangen

In der Versammlung der Jagdgenossenschaft Alterlangen am 28.01.2010 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung

1. Auszahlung einer Aufwandsentschädigung für Betreuung, Verwahrung und Reparaturen landwirtschaftlicher Geräte an Herrn Kummeth i. H. v. 130,- €
2. Die Nutzung des Holzspalters steht Herrn Kummeth zukünftig unentgeltlich zur Verfügung.
3. Auszahlung einer Aufwandsentschädigung für Reparaturen landwirtschaftlicher Geräte an Herrn Brehm i.H.v. 50,- €
4. Bereitstellung eines Betrages für eine Veranstaltung der Landfrauen i. H. v. 300,- €

5. Bereitstellung eines (offenen) Betrages zur Durchführung einer Ausflugsfahrt am 23.06.2010. Organisation durch Erlanger Stadtwerke.

6. Die Kosten für den nächsten Schotterzug werden - bei Bedarf - von der Stadt Erlangen übernommen.

Die Vorstandswahlen erbrachten folgendes Ergebnis:

Jagdvorsteher und Schriftführer:
Stadt Erlangen

Stellvertretender Jagdvorsteher und Kassenführer: Josef Kummeth

1. Rechnungsprüfer: Manfred Weller

2. Rechnungsprüfer: Hans Brehm

1. Beisitzer: Erich Reinhardt

2. Beisitzer: Hermann Knapp

Die Jagdvorsteherin
STADT ERLANGEN

Jagdgenossenschaft Büchenbach

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung 2010

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Büchenbach werden hiermit zur Jagdgenossenschaftsversammlung 2010 eingeladen. Die Versammlung findet am Dienstag, den 9. März 2010, um 19.30 Uhr, im Gasthaus „Zur Einkehr“ (Güthlein), Dorfstr. 14, 91056 Erlangen, statt.

Tagesordnung:

1. Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes der Jagdvorsteherin
2. Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung
3. Sonstiges
4. Neuwahlen des Jagdvorstands

Die Versammlung ist nichtöffentlich.

Die Jagdvorsteherin
Stadt Erlangen

Einladung

der Jagdgenossenschaft Eltersdorf zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Eltersdorf werden hiermit zur Jagdgenossenschaftsversammlung am Mittwoch den 10.3.2010 um 20 Uhr in das Gasthaus Haber, Egidienplatz 1, eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Jagdvorstehers
2. Bericht des Schriftführers, des Kassiers und der Kassenprüfer
3. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung
4. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Die Versammlung ist nicht öffentlich!
Jürgen Eichenmüller, Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Erlangen-Hüttendorf

An alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft!

Einladung

zur ordentlichen Generalversammlung der Jagdgenossenschaft Hüttendorf am Montag, den 15. März 2010, um 20.00 Uhr im Landgasthof „Walter Popp“, Hüttendorfer Straße 1a, in Erlangen-Hüttendorf. Um zahlreiches Erscheinen der Jagdgenossenschaftsmitglieder wird gebeten.

Folgende Punkte sind vorgesehen als

TAGESORDNUNG:

- I. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher, sowie die Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes vom Jahr 2009;
- II. Bericht des Schriftführers aus dem Jahr 2009;
- III. Kassenbericht vom Jahr 2009, anschließend Berichte der beiden Kassenprüfer;
- IV. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung für 2009;
- V. Neuwahl des Jagdvorstehers und der Vorstandschaft für die fünfjährige Amtszeit bis zum Jahr 2015;
- VI. Die Jagdgenossen werden gebeten, eventuelle Grundstückszu- oder verkäufe beim Jagdvorsteher anzuzeigen, damit der Jagdkataster immer auf dem aktuellsten Stand geführt und bei Bedarf korrigiert werden kann;
- VII. Verschiedenes, Wünsche, Anträge und auch Sonstiges;

Die Jagdversammlung findet nicht öffentlich statt.

Der Jagdvorsteher
Helmut Fürst

Jagdgenossenschaft Kosbach

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Kosbach, Häusling und Steudach werden hiermit zur Jagdgenossenschaftsversammlung eingeladen.

Die Versammlung findet am Dienstag den 2. März um 20 Uhr in Kosbach im Gasthaus Polster statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Jagdvorstehers
2. Bericht des Schriftführers des Kassiers und der Kassenprüfer
3. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung
4. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Die Versammlung ist nicht öffentlich

Der Jagdvorsteher
Meyer Werner

Liebe Abonnenten,

sollte sich Ihre Adresse oder Bankverbindung ändern, so teilen Sie dies bitte der Redaktion mit. Sie erreichen diese wie folgt: E-Mail: sebastian.mueller@stadterlangen.de, Fax: 09131/86 26 96, Post: Stadt Erlangen, Pressestelle, Postfach 3160, 91051 Erlangen.

**Gebühren im Anwendungsbereich der Verordnung (EG) Nr. 882/2004
Festsetzung der Fleischhygienegebühren in der Stadt Erlangen**

Die Gebührenerhebung erfolgt aufgrund des Bayerischen Kostengesetzes (KG) vom 20. Februar 1998 (GVBl. S. 43), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. April 2009 (GVBl. S. 86) i.V.m. der Verordnung über den Erlass des Kostenverzeichnisses zum Kostengesetz (Kostenverzeichnis - KVz) vom 12. Oktober 2001 (GVBl. S. 766), zuletzt geändert am 1. Juli 2009 (GVBl. S. 265). In der Stadt Erlangen werden folgende Gebühren nach den Vorgaben der Rahmengebühren der Tarif-Nrn. 7.IX.11/ 1.2, 5.5, 5.6, 5.8, 7.4, 7.5, 8.1, 8.2. und 10.1 des Kostenverzeichnisses (KVz) zum Kostengesetz i.V.m. Verordnung (EG) Nr. 882/2004 ab dem 01.03.2010 erhoben:

TarifNr. Lfd. Nr.	Tarifstelle	Gegenstand der Gebührenerhebung	Gebühr in Euro
7.IX.11/	1.2	Lebensmittelrechtliche Kontrollen nach § 39 Abs. 1 LFGB, soweit Art. 21 b Abs. 2 GDVG deren Kostenpflicht vorschreibt und die Kosten nicht nach besonderen Tarifstellen zu erheben sind.	15 € je Kontrollperson und angefangene Viertelstunde
	5	Verordnung (EG) Nr. 854/2004 mit besonderen Verfahrensvorschriften für die amtliche Überwachung von zum menschlichen Verzehr bestimmten Erzeugnissen tierischen Ursprungs	
	5.5.	Kontrolle von Zerlegungsbetrieben oder Wildverarbeitungs-betrieben nach Art. 4 Abs. 2 bis 9 VO (EG) Nr. 854/2004	
	5.5.1	Rindfleisch, Kalbfleisch, Schweinefleisch, Einhufer/ Equidenfleisch, Schaf- und Ziegenfleisch Bei der Kontrolle von Zerlegungsbetrieben oder Wildbearbeitungsbetrieben ist nach den Vorgaben der VO (EG) Nr. 882/2004 die Gebühr pro Tonne nach Tarif-Stelle 5.5. kontrollaufwandsbezogen wie folgt zu berechnen: €/ Tonne (t) = Aufwand für Kontrolle pro Tag / Tonnage an zerlegtem Fleisch pro Tag	2,00 / t
	5.6	Frischfleischuntersuchung nach Art. 5 Verordnung (EG) Nr. 854/2004 (Schlacht- und/oder Fleischuntersuchung, Überprüfung der Information zur Lebensmittelliste, Wohlbefinden der Tiere, Entfernung, Getrennthaltung und ggf. Kennzeichnung von SRM und sonstigen tierischen Nebenprodukten sowie Probenahmen und Laboruntersuchungen) einschließlich Genußtauglichkeitskennzeichnung	
	5.6.1	Rindfleisch	
	5.6.1.1	Ausgewachsene Rinder	5,10
	5.6.1.2	Jungrinder (bis 6 Wochen)	4,70
	5.6.2	Einhufer-/ Equidenfleisch	30,00
	5.6.3	Schweinefleisch	
	5.6.3.1	Tiere weniger als 25 kg	1,15
	5.6.3.2	Tiere mehr als 25 kg	1,70
	5.6.4	Schaf- und Ziegenfleisch	
	5.6.4.1	Tiere weniger als 12 kg	1,00
	5.6.4.2	Tiere mehr als 12 kg	1,00
	5.8.4.	Landsäugetiere	
	5.8.4.1	Schwarzwild	10,00
	5.8.4.2	Wiederkäuer (Wildverarbeitungsbetriebe oder Schlachtbetriebe bei Farmwild)	17,50
	6.3	Genehmigung zur zeitlich versetzten Zerlegung in Schlachträumen nach § 11 Satz 2 Tierische Lebensmittelhygieneverordnung (Tier-LMHV)	20,00
	7.	Tierische Lebensmittelüberwachungsverordnung	
	7.4	Fleischuntersuchung nach § 6 Satz 1 Nr. 1 und ggf. Nr. 2 (einschließlich Probeentnahmen und Laboruntersuchungen) einschließlich Kennzeichnung (Abgabe kleiner Mengen erlegten Wildes) Die Gebühr setzt sich aus der Fleischuntersuchung, der Trichinenuntersuchung sowie den anfallenden Aufwendungen für Fahrt- und Verwaltungskosten zusammen.	17,50
	7.5	Trichinenuntersuchung nach § 6 Satz 1 Nr. 2 soweit keine Fleischuntersuchung durchzuführen ist, auch bei eigener Anlieferung durch Jagdausübungsberechtigten (Abgabe kleiner Mengen erlegten Wildes) <u>Wildschweine</u> - mit Probeentnahme durch Jagdausübungsberechtigten - ohne Probeentnahme durch Jagdausübungsberechtigten	6,00 17,50
	8.	Fleischhygienegesetz	
	8.1	Schlacht- und /oder Fleischuntersuchung nach § 1 Abs. 1 Satz 1 und 2 (einschließlich Wohlbefinden der Tiere, Entfernung, Getrennthaltung und ggfs. Kennzeichnung von SRM und sonstigen tierischen Nebenprodukten sowie Probenahmen und Laboruntersuchungen) einschließlich Kennzeichnung, soweit kein Fall der Tarif-Stellen 5.6, 5.8 oder 7.4 vorliegt (Hausschlachtung, Nutzung erlegten Wildes im privaten häuslichen Bereich) Die Gebühr umfasst folgende Routineuntersuchungen: Schlachtieruntersuchung, Fleischuntersuchung, Gesundheitsüberwachung, Trichinenuntersuchung, bakteriologische Untersuchung, Rückstandsuntersuchung auf Verdacht bzw. nach dem Nationalen Rückstandskontrollplan (NRKP) sowie sonstige Untersuchung nach Anlage 1 Kap. III Nr. 4 Fleischhygieneverordnung (FIHV)	
		Rindfleisch	
		Ausgewachsene Rinder	22,00
		Jungrinder (bis 6 Wochen)	19,50
		Einhufer / Equiden	37,00
		Schweinefleisch	18,70
		Schaf- und Ziegenfleisch	13,90
	8.2	Trichinenuntersuchung nach § 1 Abs. 2, soweit keine Fleischuntersuchung durchzuführen ist und kein Fall der Tarifstelle 7.5 vorliegt, auch bei eigener Anlieferung durch Jagdausübungsberechtigten (Nutzung erlegten Wildes im privaten häuslichen Bereich) <u>Wildschweine</u> - mit Probeentnahme durch Jagdausübungsberechtigten - ohne Probeentnahme durch Jagdausübungsberechtigten	6,00 17,50
	10.	Verordnung (EG) 999/2001 mit Vorschriften zur Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter transmissibler spongiformer Enzephalopathien	
	10.1	Probenahme für BSE-Test (Untersuchungen) (zusätzlich zur Regelgebühr) Großbetrieb Schlachthof Erlangen Hausschlachtung nach Tarifstelle, 7.IX.11/8.1	1,45 11,60
1.1.2/		Erteilung einer Bescheinigung (allgemein)	10,00

**Öffentliche Bekanntmachung
Aufforderung der Wehrpflichtigen des
Geburtsjahrgangs 1992 zur Meldung
zur Erfassung**

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfG) sind alle Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren ständigen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten 18. Lebensjahr an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WPfG).

Alle Personen des Geburtsjahrgangs 1992 die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPfG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden: Stadt Erlangen, Bürgeramt - Wehreffassung, Rathaus, 1. OG, Zimmer 115, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen.

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne feste Wohnung, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstausschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Ich weise darauf hin, dass nach § 45 WPfG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 Abs. 1 WPfG über die Erteilung von Auskünften oder die persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Erlangen, 29. Januar 2010
Schiffmann
Amtsleiter

**Bekanntmachung
über die Schulanmeldung 2010**

Die Schulanmeldung findet statt am **Samstag, dem 20. März 2010**. Den Zeitraum legt die Schule fest.

Die Grundschulen hängen wie bisher in den Kindergärten Terminlisten für die Schnupperstunden aus, in die sich Eltern für eine bestimmte Uhrzeit eintra-

gen. Kinder, die Kindertagesstätten außerhalb des Schulsprengels besuchen, erhalten im Sekretariat der für sie zuständigen Grundschule einen Termin.

Die Schulanmeldung ist Pflicht

Die Erziehungsberechtigten werden aufgefordert, ihre schulpflichtigen Kinder an diesem Tag für den Schulbesuch anzumelden. Schulpflichtig sind alle Kinder, die am 30. September mindestens das sechste Lebensjahr vollenden, die also spätestens am 30. September 2004 geboren wurden.

Die Kinder müssen an der Grundschule, in deren Schulsprengel sie ihren Wohnsitz haben, angemeldet werden. Dies gilt auch, wenn aus zwingenden persönlichen Gründen der Besuch einer anderen Grundschule (mit sog. Gastschulantrag) oder eine Rückstellung vom Besuch der Grundschule beantragt werden soll. Gastschulanträge sollen am Tag der Schulanmeldung gestellt werden.

Kinder, die im Vorjahr zurückgestellt wurden, sind erneut unter Vorlage des Rückstellungsbescheides anzumelden.

Die Entscheidung über die Aufnahme eines Kindes in die Schule trifft nach § 2 (4) VSO der Schulleiter. Bei Kindern, die zurückgestellt werden sollen, ist die Förderschulbedürftigkeit auszusprechen. Der Schulleiter kann dafür die Teilnahme an einem Test verlangen. Für Eltern gibt es hierzu ein Informationsblatt des Kultusministeriums.

Erziehungsberechtigte können mit einer Geldbuße belegt werden, wenn sie ohne berechtigten Grund fahrlässig oder vorsätzlich die Anmeldung eines schulpflichtigen Kindes unterlassen.

Schulaufnahme auf Antrag

Kinder, die zwischen dem 01.10.2004 und dem 31.12.2004 geboren wurden, können auf Antrag der Eltern eingeschult werden. In Zweifelsfällen erfolgt die Prüfung der Schulfähigkeit durch die Schule.

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten können Kinder in Ausnahmefällen auch dann eingeschult werden, wenn sie nach dem 01.01.2005 geboren wurden. Hier ist ein schulpflichtiges Gutachten verpflichtend erforderlich.

Schulärztliche Untersuchungen im Vorfeld

- * Umfangreich schulärztlich untersucht werden nur die Kinder,
- die frühzeitig eingeschult werden sollen
- die keine Vorsorgeuntersuchung U9 haben
- die zwar Vorsorgeuntersuchungen haben, bei denen aber die Schulfähigkeit schulärztlich festgestellt werden soll

* Wenn die Vorsorgeuntersuchung U 9 durchgeführt wurde, erfolgt ergänzend durch das Staatliche Gesundheitsamt - noch im Kindergarten - eine kurze Untersuchung. Dabei werden Seh-, Hör- und Sprechvermögen und motorische Fähigkeiten sowie das Impfbuch und das Vorsorgeheft überprüft.

* Anschließend wird durch das Staatliche Gesundheitsamt eine Bescheinigung darüber ausgestellt, dass der Schulbesuch aus medizinischer Sicht möglich ist. Diese Bescheinigung muss bei der Schulanmeldung vorgelegt werden.

Der Tag der Schulanmeldung

Die Erziehungsberechtigten müssen mit den Kindern in die jeweilige Sprengelschule kommen. Bei Verhinderung sollen sie einen Vertreter beauftragen, die Kinder zur Schulanmeldung zu bringen. Kinder, die in einem Heim untergebracht sind, können vom Leiter des Heims angemeldet werden.

Mitzubringen sind

- * die Geburtsurkunde
- * bei ausländischen Kindern auch der Reisepass
- * die Bescheinigung des Gesundheitsamtes über die Schulfähigkeit des Kindes aus medizinischer Sicht
- * eventuell Unterlagen über Aufenthaltsbestimmungs- und/oder Sorgerecht

Schulanmeldung an einer Förderschule

Kinder, die wegen eines besonderen Förderbedarfs oder einer Behinderung voraussichtlich nicht in der Lage sind, aktiv am Unterricht einer Grundschule teilzunehmen, können an einer öffentlichen oder privaten Förderschule angemeldet werden. Die Beratung und die Erstellung eines eventuell notwendigen sonderpädagogischen Gutachtens erfolgt durch die Schulleitungen der Förderzentren in Erlangen.

Grundschulen in der Stadt Erlangen

- Adalbert-Stifter-Schule, Sieglitzhofer Str. 6
- An der Brucker Lache, Zeißstr. 51
- Grundschule Erlangen Bruck, Max und Justine-Elsner-Schule, Sandbergstr. 1-5
- Grundschule Büchenbach, Dorfstr. 21
- Grundschule Dechsendorf, Campingstr. 32
- Grundschule Eilersdorf, Tucherstr. 16
- Grundschule Frauenaaurach, Keplerstr. 1
- Heinrich-Kirchner-Schule, Dompropststr. 6-8
- Hermann-Hedenus-Grundschule, Schallershofer Str. 20
- Loschgeschule, Loschgestr. 10

- Michael-Poeschke-Schule, Liegnitzer Str. 22
- Pestalozzischule, Pestalozzistr. 1
- Grundschule Tennenlohe, Enggleis 6
- Friedrich-Rückert-Grundschule, Ohmplatz 2
- Grund- und Hauptschule Büchenbach-Nord „Mönauschule“, Steigerwaldallee 19

Förderzentren in der Stadt Erlangen

Sonderpädagogisches Förderzentrum Erlangen, Liegnitzer Straße 24,
Georg-Zahn-Schule, Förderzentrum für geistige Entwicklung, Schenkstr. 113
Erlangen, 25. Januar 2010

Staatliches Schulamt
Stadt Erlangen in der Stadt Erlangen
Dr. Balleis B. Nonhoff
Oberbürgermeister Fachliche Leiterin

Informationsabend

der Berufsfachschulen für Hauswirtschaft, Kinderpflege und Sozialpflege in Höchststadt a. d. Aisch

Die Staatlichen Berufsfachschulen für Hauswirtschaft, Kinderpflege und Sozialpflege in Höchststadt/Aisch, Tilman-Riemenschneider-Straße 3, informieren am Dienstag, 02. März 2010, um 19.00 Uhr über die Ausbildungen zum/zur staatlich geprüften Hauswirtschaftshelfer/in, Hauswirtschafter/in, zum/zur staatlich geprüften Kinderpfleger/in und zum/zur staatlich geprüften Sozialbetreuer/in und Pflegefachhelfer/in.

Schüler, die vor der Berufswahlentscheidung stehen, und deren Eltern erhalten ausführliche Auskünfte über die Ausbildungsinhalte dieser Berufe, über mögliche berufliche und schulische Berechtigungen und die damit verbundenen Aufstiegsmöglichkeiten, sowie über die vielfältigen Perspektiven im Berufsfeld und der beruflichen Weiterbildung. Neben der Möglichkeit, den mittleren Schulabschluss zu erwerben, bieten die Ausbildungsgänge eine solide Basis für attraktive und vielfältige Weiterbildungsmöglichkeiten.

Im Anschluss an die Veranstaltung können die Besucher einen Blick in die Fachräume der Schule werfen. Für individuelle Fragestellungen halten sich die Schulleitung und die Fachlehrkräfte zu einem persönlichen Gespräch bereit. Außerdem wird der Elternbeirat der Berufsfachschulen als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Im kommenden Schuljahr wird an der Berufsfachschule für Hauswirtschaft wiederum eine 12. Klasse geführt. Aufgenommen werden auch externe Bewerber mit einer abgeschlossenen Ausbildung als Hauswirtschaftshelfer/in oder Auszubildende in der dualen haus-

wirtschaftlichen Ausbildung nach dem zweiten Lehrjahr. Nach einem Jahr erlangen sie den Berufsabschluss als Hauswirtschafterin. Besondere Attraktivität gewinnt die Berufswahl insbesondere auch in der Hauswirtschaft über vielfältige Weiterbildungsangebote, die befähigte Männer und Frauen in Leitungspositionen, in die Selbständigkeit oder bis zum Hochschulstudium führen können.

Informationsmaterial und Anmeldeformulare sind ab sofort über das Sekretariat der Schule, Tel. 09193/63 5 20, Fax 09193/63 52 40 oder im Internet unter www.sbs-herzogenaaurach.de (Verwaltung/Formulare/Berufsfachschule Höchststadt a. d. A.), erhältlich.

Gymnasium Fridericianum Erlangen

Informationsveranstaltung zum Übertritt an weiterführende Schulen

Am Montag, dem 22. Februar 2010, findet um 19.00 Uhr eine Informationsveranstaltung über die Ausbildungsmöglichkeiten am Gymnasium Fridericianum, Sebaldusstraße 37, 91058 Erlangen, statt.

Das GFE ist ein Humanistisches Gymnasium.

Es vermittelt mit einer Akzentuierung der Sprachen einen möglichst ausgewogenen Einblick in alle Bildungsbereiche:

Sprachenfolge:

- ab 5. Jahrgangsstufe: LATEIN
- ab 6. Jahrgangsstufe: ENGLISCH
- ab 8. Jahrgangsstufe: GRIECHISCH
- als Wahlfächer: FRANZÖSISCH / SPANISCH

(SPANISCH als späteinsetzende Fremdsprache ab der zehnten Klasse an Stelle von Latein oder Englisch möglich).

Das Fridericianum fühlt sich als Humanistisches Gymnasium der heute immer wieder erhobenen Forderung nach Allgemeinbildung besonders verpflichtet; auch ist das GFE das kleinste der Erlanger Gymnasien, so dass die Voraussetzungen für die Ausbildung in einer Atmosphäre der gegenseitigen Vertrautheit sehr günstig sind.

Für Kinder aus dem gesamten Erlanger Umland ist das GFE das nächstgelegene Humanistische Gymnasium und somit nicht an den Schulsprengel gebunden. Die Schüler haben daher Anspruch auf einen kostenfreien Schulweg. Das GFE ist gut an das öffentliche Busnetz angebunden und wird zudem von Schulbussen aus allen Richtungen angefahren.

Die Schule liegt am Rande des neuen Rötthelheimparks in ruhiger Lage im Grünen. Sie verfügt über weitläufige Sport- und Schwimmanlagen sowie gut ausgestattete Fachräume für alle Bereiche. Ein vielfältiges Schulleben ist Tradition. Im Mensaraum der

Schule wird eine vollständige Mittagsverpflegung angeboten.

Eine Ganztagsbetreuung ist eingerichtet.

Schulleitung und Kollegium freuen sich auf Ihren Besuch und stehen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Tel.: 09131/3 41 06 o. 09131/93 42 77
Fax: 09131/3 45 60
info@gymnasium-fridericianum.de
www.gymnasium-fridericianum.de

Öffentliche Bekanntmachung gem. § 17 VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen - Tiefbauamt - Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Tel.: 09131 86-2394, Telefax: 09131 86-2111, E-Mail: tiefbauamt@stadterlangen.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: 100210ZP

c) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen

d) Ort der Ausführung: Erlangen - Alt-erlangen - Regnitzgrund

e) Art u. Umfang, allgemeine Merkmale Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:

Art der Leistung: Sanierung Siedlerweg Straßenaufarbeiten

Umfang der Leistung:

Schottertragschicht 0/45 bis 15 cm, 300 m³

Asphalttragschicht A C 32 TN 8 cm, 2.200 m²

Asphaltbeton AC 11 DN 4 cm, 3.500 m²

Asphalt fräsen bis 4 cm tief, 1.300 m²
Durchlass Erneuerung DN 500 / 400 U - Kanal, 6 m

f) Aufteilung in Lose: nein

g) Erbringen von Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfrist:

Beginn der Ausführungsfrist:

Montag, 29.03.2010

Ende der Ausführungsfrist:

Freitag, 09.04.2010

i) Anforderung der Verdingungsunterlagen bei Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), Schuhstr. 40, 91052 Erlangen, Postadresse: Postfach 3160, 91051 Erlangen, Telefon 09131/86-2327, ab Dienstag, 23.02.2010

j) Entgelt für die Vergabeunterlagen
Höhe des Entgeltes: 15,00 Euro
Zahlungsweise: Barzahlung bei Selbst-
abholung bzw. Verrechnungsscheck in
gleicher Höhe

Auf Anforderung kann eine Datendiskette DA83, falls vorhanden, zur Verfügung gestellt werden.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Angebotseröffnung:

Dienstag, 09.03.2010, 10:30 Uhr

Ort: Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:
Freitag, 09.04.2010

v) Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle siehe a)

Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 31 VOB/A)

Regierung von Mittelfranken, Postfach 606, 91511 Ansbach

Vergabepflichtstelle (§ 103 GWB) - entfällt -

Vergabekammer (§ 104 GWB)

Öffentliche Ausschreibung NACH VOB/A

Die Stadt Erlangen, Amt für Gebäudemanagement, beabsichtigt folgende Arbeiten in öffentlicher Ausschreibung zu vergeben: Erlangen, Generalsanierung Kindergarten Kriegenbrunn

Bezeichnung der Bauarbeiten:

Mietcontainer

Umfang: (Teilleistungen, evtl. Lose) Stellen, Vorhalten u. Abbau von 10 Containern (ca. 6,05 x 3,00 x 2,80 m) als Ausweichgebäude, Nutzung durch eine Kindergartengruppe mit Versorgungsräumen

Gebühr für Ausschreibungsunterlagen:
6,50 Euro

Eröffnungstermin: Dienstag, 09.03.2010,
11:00 Uhr

Ablauf der Zuschlagsfrist:

Freitag, 09.04.2010

Ausführungsfrist:

KW 16 2010 bis KW 45 2010

Auf Anforderung können die Ausschreibungsunterlagen zusätzlich auf Diskette zur Verfügung gestellt werden.

Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B.

Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistungen vergleichbar sind. Die Ausschreibungsunterlagen

können beim Gebäudemanagement der Stadt Erlangen, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, 3. OG, Zimmer 321, Tel. 09131/86-2327, Telefax 09131/86-2991, ab Montag, 22.02.2010 zu den Publikumsverkehrszeiten, Montag von 8.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr sowie Dienstag bis Freitag jeweils von 8.00 - 12.00 Uhr eingesehen und gegen Bareinzahlung der angegebenen Gebühr bzw. gegen Vorlage eines Verrechnungsschecks abgeholt oder angefordert werden.

Die Angebote sind im verschlossenen, mit dem roten Kennzettel versehenen Umschlag bis zum angegebenen Eröffnungstermin bei der obengenannten Dienststelle einzureichen. Bei der Öffnung der Angebote sind nur die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen.

Nachprüfungsstelle: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Postfach 606, 91522 Ansbach, Telefon 0981/53 17 46, Telefax 0981/53 17 39.

Öffentliche Ausschreibung NACH VOB/A

Die Stadt Erlangen, Amt für Gebäudemanagement, beabsichtigt folgende Arbeiten in öffentlicher Ausschreibung zu vergeben: Sonderpädagogisches Förderzentrum II, Erlangen, Modernisierung Verwaltung, Turnhalle, Klassentrakte

Bezeichnung der Bauarbeiten:

Elektr. Kabel und Leitungsanlagen

Umfang: (Teilleistungen, evtl. Lose)

1 Zählverteilung

1 Hauptverteilung

18 Unterverteilungen

2 Datenverteiler

20000 m Kabel und Leitungen

1100m Leitungsträger und Kanäle

180 Leuchten

Gebühr für Ausschreibungsunterlagen:
45,00 Euro

Eröffnungstermin: Dienstag, 16.03.2010,
10:00 Uhr

Ablauf der Zuschlagsfrist:

Sonntag, 02.05.2010

Ausführungsfrist:

21. KW 10 bis 36. KW 11

Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist Sicherheit in Höhe von 5. v. H. der Auftragssumme durch selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten.

Auf Anforderung können die Ausschreibungsunterlagen zusätzlich auf Diskette zur Verfügung gestellt werden.

Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B.

Auf Anforderung der Vergabestelle sind die Nachweise gemäß VOB/A §8 Nr. 3 Abs. 1 a - f vorzulegen

Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistungen vergleichbar sind.

Die Ausschreibungsunterlagen können beim Gebäudemanagement der Stadt Erlangen, Schuhstr. 40, 91052 Erlangen, 3. OG, Zimmer 321, Tel. 09131/86-2327, Telefax 09131/86-2991, ab Montag, 01.03.2010 zu den Publikumsverkehrszeiten, Montag von 8.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr sowie Dienstag bis Freitag jeweils von 8.00 - 12.00 Uhr eingesehen und gegen Bareinzahlung der angegebenen Gebühr bzw. gegen Vorlage eines Verrechnungsschecks abgeholt oder angefordert werden.

Die Angebote sind im verschlossenen, mit dem roten Kennzettel versehenen Umschlag bis zum angegebenen Eröffnungstermin bei der obengenannten Dienststelle einzureichen. Bei der Öffnung der Angebote sind nur die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen.

Nachprüfungsstelle: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Postfach 606, 91522 Ansbach, Telefon 0981/53 13 38 o. 53 17 46, Telefax 0981/53 12 06

Öffentliche Ausschreibung NACH VOB/A

Die Stadt Erlangen, Amt für Gebäudemanagement, beabsichtigt folgende Arbeiten in öffentlicher Ausschreibung zu vergeben: Erlangen, Neubau Stadtteilhaus Röthelheimpark

Bezeichnung der Bauarbeiten:

Fliesenarbeiten

Umfang: 150 qm Abdichtung, 240 qm Wandfliesen, 460 qm Bodenfliesen, 54 Stufenplatten

Gebühr für Ausschreibungsunterlagen:
9,00 Euro

Eröffnungstermin:

Donnerstag, 11.03.2010, 10:15 Uhr

Ablauf der Zuschlagsfrist:

Sonntag, 11.04.2010

Ausführungsfrist: Montag, 14.06.2010
bis Freitag, 09.07.2010

Auf Anforderung können die Ausschreibungsunterlagen zusätzlich auf Diskette zur Verfügung gestellt werden.

Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B.

Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu

vergebenden Leistungen vergleichbar sind.

Die Ausschreibungsunterlagen können beim Gebäudemanagement der Stadt Erlangen, Schuhstr. 40, 91052 Erlangen, 3. OG, Zimmer 321, Tel. 09131/86-2327, Telefax 09131/86-2991, ab Montag, 22.02.2010 zu den Publikumsverkehrszeiten, Montag von 8.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr sowie Dienstag bis Freitag jeweils von 8.00 - 12.00 Uhr eingesehen und gegen Bareinzahlung der angegebenen Gebühr bzw. gegen Vorlage eines Verrechnungsschecks abgeholt oder angefordert werden.

Die Angebote sind im verschlossenen, mit dem roten Kennzettel versehenen Umschlag bis zum angegebenen Eröffnungstermin bei der obengenannten Dienststelle einzureichen. Bei der Öffnung der Angebote sind nur die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen.

Nachprüfungsstelle: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Postfach 606, 91522 Ansbach, Telefon 0981/53 17 46, Telefax 0981/53 17 39.

Öffentliche Ausschreibung NACH VOB/A

Die Stadt Erlangen, Amt für Gebäudemanagement, beabsichtigt folgende Arbeiten in öffentlicher Ausschreibung zu vergeben: Umbau und Instandsetzung Sonderpädagogisches Förderzentrum II BA 3 (in 2010): Turnhalle und Verwaltungstrakt und BA 4 (in 2011): Klassentrakte 1-3, Stinzingstraße 22, 91052 Erlangen

Bezeichnung der Bauarbeiten:

Heizungsinstallation

Umfang:

1 Stück Fernwärmeübergabestation
ca. 310 kW

1 Stück thermische Solaranlage
ca. 25 m²

1 Stück Deckenheizung inkl. Beleuchtung
ca. 250 m²

2 Stück Mehrkammerverteiler mit ca.
10 Abgängen DN 20 - DN 65

10 Stück Umwälzpumpen mit Regelung
1 Stück Warmwasserbereitung/ Puffer
ca. 1.500 Liter

ca. 50 Stück Armaturen
DN 15 - DN 65

ca. 120 Stück Heizkörper
ca. 1800 m Stahlrohrleitung
DN 15 - DN 65

ca. 400 m CU-Rohr d 15 - d 22 mm

Gebühr für Ausschreibungsunterlagen:
34,00 Euro

Eröffnungstermin:

Donnerstag, 18.03.2010, 10:15 Uhr

Ablauf der Zuschlagsfrist:
Samstag, 01.05.2010

Ausführungsfrist:
21. KW 2010 bis 6. KW 2011

Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist Sicherheit in Höhe von 5. v. H. der Auftragssumme durch selbstschuldnerische Bürgerschaft zu leisten.

Auf Anforderung können die Ausschreibungsunterlagen zusätzlich auf Diskette zur Verfügung gestellt werden.

Bezeichnung der Bauarbeiten:
Sanitärinstallation

Umfang:
ca. 750 m Schmutz- und Regenwasserleitungen DN 50 - DN 150 aus SML
ca. 800 m Trinkwasserleitung DN 15 - DN 50 aus Edelstahl

40 Stück Waschtische
19 Stück Toiletten
11 Stück Urinale
7 Stück Duschanlagen
5 Stück Ausguß

Gebühr für Ausschreibungsunterlagen:
35,00 Euro

Eröffnungstermin:
Donnerstag, 18.03.2010, 10:30 Uhr

Ablauf der Zuschlagsfrist:
Samstag, 01.05.2010

Ausführungsfrist:
21. KW 2010 bis 36. KW 2011

Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist Sicherheit in Höhe von 5. v. H. der Auftragssumme durch selbstschuldnerische Bürgerschaft zu leisten.

Auf Anforderung können die Ausschreibungsunterlagen zusätzlich auf Diskette zur Verfügung gestellt werden.

Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B.

Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistungen vergleichbar sind.

Die Ausschreibungsunterlagen können beim Gebäudemanagement der Stadt Erlangen, Schuhstr. 40, 91052 Erlangen, 3. OG, Zimmer 321, Tel. 09131/86-2327, Telefax 09131/86-2991, ab 01.03.2010 zu den Publikumsverkehrszeiten, Montag von 8.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr sowie Dienstag bis Freitag jeweils von 8.00 - 12.00 Uhr eingesehen und gegen Bareinzahlung der angegebenen Gebühr bzw. gegen Vorlage eines Verrechnungsschecks abgeholt oder angefordert werden.

Die Angebote sind im verschlossenen, mit dem roten Kennzettel versehenen

Umschlag bis zum angegebenen Eröffnungstermin bei der obengenannten Dienststelle einzureichen. Bei der Öffnung der Angebote sind nur die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen.

Nachprüfstelle: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Postfach 606, 91522 Ansbach, Tel. 0981/53 17 46, Telefax 0981/53 17 39

Öffentliche Ausschreibung NACH VOB/A

Die Stadt Erlangen, vertreten durch den Entwässerungsbetrieb, beabsichtigt auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A Leistungen für die Kanalsanierung 2010 Alterlangen an leistungsfähige Unternehmer zu vergeben.

Angaben nach VOB/A § 17 Nr. 1

a) Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE), Schuhstraße 30, 91052 Erlangen, Telefon 09131/86-2932 oder 2345, Telefax 09131/86-2661

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) Art des Auftrages: Leistungsvertrag nach VOB/A § 5 Nr. 1a

d) Ort der Ausführung: Erlangen, Alterlangen

e) Art und Umfang der Leistung: Kanalsanierung mittels Schlauchliner, Inversionsverfahren mit Warmwasseraushärtung

- ca. 841 m DN 300 (8 Einbauabschnitte)

- ca. 556 m DN 400 (4 Einbauabschnitte)

- ca. 42 m DN 500 (1 Einbauabschnitt) sowie

- ca. 124 Anschlussstutzen öffnen und einbinden

- und 38 Schächte einbinden

f) Aufteilung im Lose: Nicht vorgesehen

g) Zweck der Anlage: Verbesserung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung

h) Ausführungsfrist: Baubeginn: Montag, 10.05.2010 Bauende: Freitag, 01.10.2010

i) die Verdingungsunterlagen sind erhältlich: ab Freitag, 19.02.2010 bei der Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement, 3. OG, Zimmer 321, Schuhstr. 40, 91052 Erlangen

j) Gebühren für die Unterlagen: Abgabe gegen Barzahlung oder Verrechnungsscheck in Höhe von 30,00 Euro. Die Entschädigung wird nicht zurückerstattet.

k) Ablauf der Einreichungsfrist: Dienstag, 09.03.2010, 10:45 Uhr

l) Anschrift für Anträge: Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäude-

management, 3. OG, Zi. 321, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Tel. 09131/86-2327, Fax 09131/86-2991

m) Sprache: Deutsch

n) zugelassene Personen bei der Submission: Bieter und Ihre Bevollmächtigten

o) Angebotseröffnung:
Dienstag, 09.03.2010, 10:45 Uhr

Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement, 2. OG, Zimmer 227, Schuhstr. 40, 91052 Erlangen

p) geforderte Sicherheiten: Bei einer Auftragssumme über 250.000,- Euro eine Vertragserfüllungs- und Mängelanspruchsbürgschaft über 5 % der Auftragssumme

q) Zahlungsbedingungen: - VOB/B § 16, - Zusätzliche Vertragsbedingungen

r) Rechtsform / Bietergemeinschaft:

- Im Sinne von § 705 BGB

- von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung mit Bezeichnung aller Mitglieder und deren bevollmächtigte Vertreter.

- Verpflichtungserklärung, dass ein bevollmächtigtes Mitglied die Mitglieder dem Auftraggeber gegenüber rechtsverbindlich vertritt und jedes einzelne Mitglied dem Auftraggeber als Gesamtschuldner haftet.

s) Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers:

- Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 der Gewerbeordnung als Nachweis, dass wegen illegaler Beschäftigung von Arbeitskräften kein Verfahren gegen den Bewerber läuft bzw. kein Verfahren bevorsteht. Die Anforderung erfolgt durch den Auftraggeber.

- Erklärung, dass die Leistung weitgehend (mindestens der Linereinbau) mit dem eigenen Betrieb ausgeführt wird.

- Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit gemäß Punkt 2 des Anforderungsprofils süddeutscher Kommunen, insbesondere der/die

* Nachweis des RAL Gütezeichens, Gruppe „S“ für das einbauende Unternehmen, sowie die DIBt-Zulassung für das angebotene Verfahren.

* Referenzen von erfolgreich ausgeführten Arbeiten, die dem Vorhaben gleichen oder von der Eigenart, dem Umfang und dem Schwierigkeitsgrad her, vergleichbar sind.

* Angabe über die Struktur und Leistungsaufbau des Bieters und das zur Verfügung stehende Fachpersonal.

* Nachweis der Qualifikation des Kolonnenführers mit Referenzen.

* Erklärung, dass kein Ausschlussgrund wegen eines Verstoßes gegen

§ 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und § 6 des Arbeitnehmerentendengesetzes vorliegt.

t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: Freitag, 07.05.2010, 24:00 Uhr. Die Bieter sind bis Ablauf dieser Frist an ihr Angebot gebunden.

u) Änderungsvorschläge / Nebenangebote: Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind zugelassen, das Inversionsverfahren mit Warmwasseraushärtung ist jedoch zwingend vorgeschrieben. Haltungsweise Einbauverfahren werden aufgrund der Belastung für Bürger und Verkehr ausdrücklich abgelehnt.

v) Sonstige Angaben:

- Ergänzende Informationen und Angaben können eingeholt werden über den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE), Schuhstr. 30, 91052 Erlangen, Herr Oelke, Tel. 09131/86-2108

- Nachprüfstelle: Regierung v. Mittelfranken, VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach

Öffentliche Bekanntmachung nach § 17a VOB/A

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

1.) Auftraggeber: Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen, Schuhstraße 30, 91052 Erlangen

Kontaktstelle: Hr. Lechner, Telefon: 09131 86-2470, Fax: 09131 86-2661

Weitere Auskünfte erteilen: Siehe 1.)

Ausschreibungsunterlagen sind erhältlich ab Donnerstag, 25.02.2010 bei: Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement, 3. OG, Zimmer 321, Schuhstr. 40, 91052 Erlangen, Telefon 09131 86-2327 o. 1744, Telefax 09131 86-2991

Angebote sind zu richten an: Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement, 3. OG, Zimmer 321, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

1.2) Art des öffentlichen Auftraggebers: Lokalbehörde, Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II. Auftragsgegenstand, Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrages:

Klärwerk Erlangen - Neubau Mechanische Reinigung - VE 4015 Behelfsanlagen Verfahrens und Prozesstechnik

II.1.2) Art des Auftrages: Bauleistung, Ausführung

Ort der Ausführung: Klärwerk Erlangen, Bayreuther Str. 105, 91054 Erlangen

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrages oder Beschaffungsvorhabens: Fachgewerk VE 4015: Behelfsanlagen Verfahrens und Prozesstechnik: Lieferung und Montage von Rohrleitungen und Armaturen

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge: (CPV) Hauptgegenstand: 45232421 - Abwasserbehandlungsanlage

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: Nein

II.1.8) Aufteilung in Lose: Nicht vorgehen

II.1.9) Varianten / Alternativangebote: Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind zugelassen

II.2) Menge oder Umfang der Leistung

Wesentliche Leistungen:

100 m Stahlrohrleitung DN 700 - DN 1400 einschl. Formstücke
35 m Edelstahlrohrleitung DN 700
16 St Absperrschieber DN 600
4 St Absperrklappen DN 700
8 St MID DN 600
90 m Fernheizleitung DN 65
Demontagearbeiten

II.2.1) Geschätzter Wert oder Wertspanne: von 350.000,00 bis 460.000,00 Euro

II.2.2) Optionen: Keine

II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung: Montag, 06.09.2010 - Freitag, 17.12.2010

Abschnitt III: Rechtliche, Wirtschaftliche, Finanzielle und Technische Informationen

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: Bei einer Auftragssumme über 250.000 Euro eine Vertragserfüllungs- und Mängelansprüchebürgschaft über 5 % der Auftragssumme

III.1.2) Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: Siehe Ausschreibungsunterlagen

III.1.3) Rechtsform Bietergemeinschaft: - Im Sinne von § 705 BGB

- von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung mit Bezeichnung aller Mitglieder und deren bevollmächtigte Vertreter

- Verpflichtungserklärung, dass ein bevollmächtigtes Mitglied die Mitglieder dem Auftraggeber gegenüber rechtsverbindlich vertritt und jedes einzelne Mitglied dem Auftraggeber als Gesamtschuldner haftet.

III.1.4) Sonstige Bedingungen: Keine

III.2) Teilnahmebedingungen Siehe Ausschreibungsunterlagen Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren nach VOB/A

IV.2.1) Zuschlagkriterien: Niedrigster Preis

IV.3) Verwaltungsinformationen

IV.3.1) Aktenzeichen beim AG: EBE-1/LGD

IV.3.2) Frühere Bekanntmachung desselben Auftrages: Vorinformation, Bekanntmachungsnummer im EU Abl.: 2009/S235-336474 vom 05.12.2009

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und Zusätzlichen Unterlagen: Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 19.03.2010, 12:00 Uhr

Die Ausschreibungsunterlagen sind Kostenpflichtig: Abgabe gegen Barzahlung oder Verrechnungsscheck in Höhe von 20,00 Euro. Die Entschädigung wird nicht zurückerstattet.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote: Dienstag, 23.03.2010, 10:15 Uhr,

IV.3.6) Sprache: Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: Freitag, 28. Mai 2010, 24:00 Uhr. Die Bieter sind bis Ablauf dieser Frist an ihr Angebot gebunden

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

Angebotsöffnung am Dienstag, 23. März 2010, 10:15 Uhr

Eröffnungsort: Submissionsstelle der Stadt Erlangen, 2. OG, Zimmer 227, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

Zugelassene Personen bei der Submission:

Bieter und ihre Bevollmächtigten

Abschnitt VI: Zusätzliche Informationen:

VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: Nein

VI.3) Sonstige Informationen: keine

VI.4) Nachprüfungsverfahren / Rechtsbehelfsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: Regierung von Mittelfranken, Vergabekammer Nordbayern, Promenade 27, 91522 Ansbach, Tel.: 0981/531277, Fax: 0981/531837, E-Mail: vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung an EU-Amtsblatt: 15.02.2010

Ausschreibung

Die Stadt Erlangen, vertreten durch den Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung, beabsichtigt auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung nach VOL/A die Zerkleinerung von organischen Garten- und Parkabfällen auf der städtischen Kompostierungsanlage an eine leistungsfähige Firma zu vergeben.

Angaben nach § 17 Nr. 1 VOL/A:

a) Auftraggeber: Stadt Erlangen - Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung, Stintzingstraße 46 / 46 a, 91052 Erlangen, Telefon: 09131/86 20 18, Telefax: 09131/86 20 11

Einreichung der Angebote bei: Stadt Erlangen, Amt für Gebäudemanagement (GME) - Submissionsstelle -, Zi. 321, 3. Stock, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung

c) Zerkleinerung von organischen Garten- und Parkabfällen

Leistungsart: Städtische Kompostierungsanlage, Neuenweiherstraße 11, 91056 Erlangen

d) entfällt

e) entfällt

f) Ausgabestelle für die Verdingungsunterlagen: Stadt Erlangen, Amt für Gebäudemanagement (GME) - Submissionsstelle -, Zi. 321, 3. Stock, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Telefon: 09131/86 23 27, Fax: 09131/86 29 91, Ausgabe vom 18.02.2010 bis 17.03.2010

g) siehe Auftraggeber

h) Die Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 Euro (Verrechnungsscheck oder Barzahlung bei Abholung).

i) Ablauf der Angebotsfrist: 18.03.2010, 10:00 Uhr

k) entfällt

l) Zahlungsbedingungen siehe Verdingungsunterlagen

m) Nachweise: siehe Verdingungsunterlagen

n) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist (§ 19 VOL/A): 30.06.2010, 24:00 Uhr

o) Bewerber unterliegen mit der Abgabe ihres Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigungsfähige Angebote (§ 27 VOL/A).

Stellenbörse

Für unsere städtische Wirtschaftsschule im Röthelheimpark (ca. 600 Schüler/innen in 23 Klassen) suchen wir zum Unterrichtsbeginn des Schuljahres 2010/2011 eine/n

Diplom-Handelslehrerin / Diplom-Handelslehrer mit der Befähigung für das höhere Lehramt an beruflichen Schulen in Bayern bevorzugt mit Zweitfach

oder

eine Lehrkraft im Beamten- oder Beschäftigungsverhältnis mit der Befähigung für das höhere Lehramt an Gymnasien in Bayern für die Fächerverbindungen Deutsch / Geschichte

Stellenwert: Bes.-Gr. A13 / A14 BBesO bzw. EG 13 TVöD.

Es wird erwartet, dass sich die Bewerberinnen / die Bewerber auch außerhalb ihrer unterrichtlichen Tätigkeit für die Schulentwicklung und Schulgemeinschaft engagieren.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne der Schulleiter, Herr OstD Weidinger, unter Tel. 09131/5 34 30.

Bitte senden Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit Werdegang und Kopien Ihrer lückenlosen Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweise (Schulabschluss-, Prüfungs- und ggf. Arbeits-/Dienstzeugnisse, dienstliche Beurteilungen) unter Angabe Ihrer Telefon-/Handynummer, der E-Mail-Adresse sowie unserer Kenn-Nummer 40W/Dipl.-Hdl. bis 05.03.2010 an die Stadt Erlangen - Personal- und Organisationsamt - Postfach 3160, 91051 Erlangen.

Schwer behinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Die Stadt Erlangen verfolgt eine Politik der Chancengleichheit.

Stellenausschreibung

Die kinder- und familienfreundliche Stadt Erlangen sucht zum Schuljahresbeginn 2010/2011 (01.08.2010) eine/einen

Schulleiterin/Schulleiter für die städtische Fachschule für Techniker

(Stellenwert: Besoldungsgruppe A15 + Z BBesO)

Diese kommunale Bildungseinrichtung mit den Fachrichtungen „Elektrotechnik, Informatiktechnik und Maschinenbautechnik“ wird zurzeit von 447 Schülerinnen und Schülern, davon 170 in Vollzeit- und 277 in Teilzeitform, in insgesamt 18 Klassen besucht.

**Erfolgreich werben durch
Anzeigen im Amtsblatt**

Besondere Schwerpunkte liegen im Sinne der weiteren schulischen Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung insbesondere in den Bereichen (interne) Schulevaluation und Schulentwicklung sowie Personalführung und -entwicklung.

Wir erwarten von der Bewerberin/dem Bewerber:

- Befähigung für das höhere Lehramt an beruflichen Schulen in Bayern mit einschlägiger Fachrichtung
- Mehrjährige Unterrichtserfahrung und umfassende Fachkenntnisse sowie Erfahrung in verantwortlicher Funktion
- Ausgeprägte Sozial- und Persönlichkeitskompetenz
- Integrativen Führungsstil
- Hohes Verantwortungsbewusstsein, Eigeninitiative und Entscheidungskraft
- Kommunikations-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit
- Innovationsfähigkeit und Flexibilität
- Durchsetzungsvermögen und Verhandlungsgeschick

Die Position der Schulleiterin/des Schulleiters wird zunächst im Beamtenverhältnis für zwei Jahre auf Probe, danach bei Bewährung auf Dauer (Art. 46 BayBG) übertragen.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Schulreferent und Bürgermeister Herr Lohwasser unter Tel. 09131/86-2970.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit Werdegang und Kopien Ihrer lückenlosen Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweise (Schulabschluss-, Prüfungs- und ggf. Arbeits-/ Dienstzeugnisse, dienstliche Beurteilungen) unter Angabe Ihrer Telefon-/ Handynummer, der E-Mail-Adresse sowie unserer Kenn-Nummer 40T bis 1. März 2010 an die Stadt Erlangen - Personal- und Organisationsamt - Postfach 3160, 91051 Erlangen, E-Mail: personalamt@stadt.erlangen.de

Bitte verwenden Sie nur Kopien, da eine Rücksendung der Unterlagen nicht erfolgen kann.

Schwer behinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Die Stadt Erlangen verfolgt eine Politik der Chancengleichheit.

Stellenausschreibung

Für unsere städtische Wirtschaftsschule im Röthelheimpark (ca. 600 Schüler/innen in 23 Klassen) suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**eine Fachlehrerin /
einen Fachlehrer für Schreibtechnik
an beruflichen Schulen**

Stellenwert: EG 09 TVöD

Entgelt wird entsprechend der Qualifikation gewährt.

Wi.R. sind eine modern ausgestattete Schule, insbesondere in den Bereichen der EDV, der Textverarbeitung und Übungsfirmenarbeit sowie in den drei Notebook-Klassen.

Kenntnisse im Bereich von Layout-Gestaltung und der Gestaltung moderner Geschäftsbriefe sind erwünscht.

Nähere Auskünfte zu den Aufgaben und den erforderlichen Qualifikationen erteilt der Schulleiter, Herr OSTD Weidinger, unter Tel. 09131/5 34 30.

Ggf. kann die Übernahme in ein Beamtenverhältnis in Aussicht gestellt werden.

Bitte senden Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit Werdegang und Kopien Ihrer lückenlosen Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweise (Schulabschluss-, Prüfungs- und ggf. Arbeits-/ Dienstzeugnisse) unter Angabe Ihrer Telefon-/ Handynummer, der E-Mail-Adresse sowie unserer Kenn-Nummer 40W/TV bis 05.03.2010 an die Stadt Erlangen - Personal- und Organisationsamt - Postfach 3160, 91051 Erlangen

Schwer behinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Die Stadt Erlangen verfolgt eine Politik der Chancengleichheit.

Vollzug der Bayer. Bauordnung

Für das Bauvorhaben „Wiederherstellung der Kindertagesstätte nach Brand Schaden einschließlich Entwässerung auf dem Grundstück Schweinfurter Str. 11, Flur Nr. 1763 Gemarkung Büchenbach“ wurde mit Bescheid vom 08.02.2010 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 2009-1380-BA erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung bekannt gemacht. Die Planunterlagen können während der üblichen Öffnungszeiten im Bauaufsichtsamt, Gebbertstr. 1, Zimmer 230, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll im Original oder in Abschrift (Kopie) beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Notfalldienste

Ärztlicher Notfalldienst

vom Freitag 18.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr und Mittwoch 13.00 Uhr bis Donnerstag 7.00 Uhr sowie an Feiertagen vom Vorabend 18.00 Uhr bis zum darauffolgenden Werktag 7.00 Uhr.

Vermittlung über Rettungsleitstelle Nürnberg: Telefon Erlangen (0 91 31) 19 222

Notfallpraxis Erlangen

Bauhofstraße 6 / Ecke Nägelsbachstraße, 91052 Erlangen, Tel. 09131/81 60 60
Öffnungszeiten:

Mittwoch	13.00 – 20.00 Uhr
Freitag	18.00 – 20.00 Uhr
Samstag,	

Sonn- u. Feiertage 8.00 – 20.00 Uhr
Parkplätze sind vor dem Haus und in der Tiefgarage vorhanden.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern:

Telefon 0180-5-19 12 12

Zahnärztlicher Notfalldienst

vom 18.02.2010 bis 04.03.2010 für das Stadtgebiet Erlangen

20./21.02.2010

Dr. Andreas Schultz
Goethestr. 44, 91054 Erlangen
Praxiszeiten: 10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr, Tel.Nr.: 09131/2 33 25

27./28.02.2010

Dr. Bruno Strangulies
Fuchsgarten 2, 91054 Erlangen
Praxiszeiten: 10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr, Tel.Nr.: 09131/2 44 99

Apotheken-Notfalldienst

für die Zeit vom 18.02. bis 04.03.2010

Donnerstag, 18.02.2010
Apothek am Bohlenplatz,
Friedrichstr. 51, Tel. 2 79 98

Freitag, 19.02.2010
Friedens-Apothek, Friedrichstr. 33,
Tel. 2 41 48
Medicon-Apothek, Neumühle 2,
Tel. 94 08 70

Samstag, 20.02.2010
Hof-Apothek, Neustädter Kirchenplatz 2,
Tel. 2 19 73

Sonntag, 21.02.2010
Bahnhof-Apothek, Goethestr. 40/42,
Tel. 2 31 76

Montag, 22.02.2010
Schloss-Apothek, Hauptstr. 32,
Tel. 2 53 04

Dienstag, 23.02.2010
Jordan-Apothek, Michael-Vogel-Str. 1 b,
Tel. 2 70 50

Mittwoch 24.02.2010
Adler-Apothek, Hauptstr. 61, Tel. 2 12 82

Donnerstag, 25.02.2010
Igel-Apothek, Möhendorfer Str. 1 c,
Tel. 44 00 51

Apothek im Medizentrum, Alle am
Röthelheimpark 5, Tel. 5 30 25 10

Freitag, 26.02.2010
Ohm-Apothek, Schlossplatz 1,
Tel. 5 30 18 18

Samstag, 27.02.2010
Föhren-Apothek, Büchenbach,
Dorfstr. 43, Tel. 99 26 49
Mohren-Apothek am Burgberg,
Spardorfer Straße 26, Tel. 6 10 08 33

Sonntag, 28.02.2010
Mohren-Apothek, Bismarckstr. 13,
Tel. 2 12 67

Montag, 01.03.2010
Kannen-Apothek, Werner-von-
Siemens-Str. 1 d, Tel. 2 34 17

Dienstag, 02.03.2010
Marien-Apothek, Drausnickstraße 78,
Tel. 51233

Fleming-Apothek, Frauenaurach,
Brückenstraße 8, Tel. 99 32 86

Mittwoch, 03.03.2010
Rosen-Apothek, Sieglitzhof,
Lange Zeile 59, Tel. 5 15 72
Regnitz-Apothek, Eltersdorf,
Eltersdorfer Straße 15, Tel. 60 33 22

Donnerstag, 04.03.2010
Franken-Apothek, Zeppelinstraße 4,
Tel. 3 47 55

Veranstaltungen

Veranstaltungen des Sportamtes

Mondscheinwanderung um den Dechendorfer Weiher

Sonntag, 28. Februar 2010
Treffpunkt am Weiher: 18:00 Uhr

Gehen - Gymnastik - Atemübungen

Samstag, 6. März 2010
09:00 Uhr - 09:45 Uhr
Brucker Lache, Treffpunkt: Roncalli-Stift

Volkshochschule Erlangen

Tel: 0 91 31 / 86-2668, E-Mail: vhs.sekretariat@stadt.erlangen.de, Internet www.vhs.erlangen.de, Adresse: Friedrichstr. 19-21, 91054 Erlangen

Februar

23.02.2010, 19:30 Uhr, Friedrichstr. 17,
EDV-Raum 04

Rainer Krugmann

Photoshop und Co.

- Informationsveranstaltung
KURSNUMMER IM VHS-PROGRAMM:
R401500

25.02.2010, 19:30 Uhr, Friedrichstr. 19,
Großer Saal

Dr. Johannes Wilkes

Familiendynamische Aspekte von Fontanes seelischer Krise

KURSNUMMER IM VHS-PROGRAMM: R301013

März

01.03.2010, 19:30 Uhr, Friedrichstr. 19, Historischer Saal
Prof. Dr. Klaus Liebig

Rückenbeschwerden

- Was kann man/frau tun?

KURSNUMMER IM VHS-PROGRAMM: R502001

02.03.2010, 18:00 Uhr, Friedrichstr. 19, Historischer Saal
Harald Seitz

Altersvorsorge macht Schule:

Einstiegskurs

KURSNUMMER IM VHS-PROGRAMM: R203016

03.03.2010, 10:00 Uhr, Friedrichstr. 19, Historischer Saal
Helga Steeger

Im Alter gut leben in Erlangen?

KURSNUMMER IM VHS-PROGRAMM: R203001

03.03.2010, 19:00 Uhr, Friedrichstr. 17, vhs Club International
Brigitte Wickenhäuser

Französisch-Deutsche Begegnungen

Rencontres franco-allemandes

KURSNUMMER IM VHS-PROGRAMM: R156002

03.03.2010, 20:00 Uhr, Friedrichstr. 19, Großer Saal
Dr. med. Stefan Klug

Das Kniegelenk - Erkrankungen und

aktuelle Behandlungsmethoden

KURSNUMMER IM VHS-PROGRAMM: R502002

04.03.2010, 15:00 Uhr, Friedrichstr. 19, Großer Saal
Werner Gerstmeier

Kennst du das Land, wo die Zitronen blühen?

KURSNUMMER IM VHS-PROGRAMM: R310001

04.03.2010, 19:30 Uhr, Friedrichstr. 19, Historischer Saal
Julia Lippert M.A.

Der Isenheimer Altar von

Matthias Grünewald

KURSNUMMER IM VHS-PROGRAMM: R302003

Stadtmuseum Erlangen

März 2010

Sonderausstellung:

Brennpunkt Berlin: Die Berliner Blockade 1948/49. Der Fotojournalist Henry Ries

Eine Ausstellung des Deutschen Historischen Museums, Berlin
6.12.2009 bis 28.03.2010

Im Mittelpunkt der Ausstellung stehen Fotografien des amerikanischen Fotojournalisten Henry Ries. Ergänzt durch Materialien und Objekte aus den Sammlungen des DHM erhält der Besucher ein umfassendes Bild der Jahre 1947 bis 1949. Außerdem zeigt die Ausstellung Stationen aus dem Leben von Henry Ries, der 1917 in Berlin geboren wurde, als Jude vor der Verfolgung nach New York floh und 1945 als Soldat nach Europa zurückkam. Durch seine Reportagen aus den europäischen Nachbarländern wird der Blick auf das Nachkriegs-Europa erweitert.

Termine:

Begleitprogramm zur aktuellen Sonderausstellung:

Donnerstag, 11. März, 19 Uhr

Der Flaneur von Berlin - Eine Erzählung von zwei Städten (mit Henry Ries)

Dokumentarfilm, Berlin 1999/2002/2004, 105 Min.

Regie: Manfred Wilhelms

Berlin 1999 ff.: Der 80-jährige Henry Ries ist mit einem Karton alter Fotos auf der Suche nach seinen Erinnerungen und seiner Vergangenheit in seiner Geburtsstadt unterwegs. Der Film zeigt seine Enttäuschung, wenn er immer wieder mit neuen Baustellen und Bildern des Wandels konfrontiert wird. In solchen Momenten verdichtet sich das persönliche Porträt zum Zeitdokument und zur Geschichte eines Suchenden, der seine Heimat verlor.

Mit freundlicher Genehmigung von Progress-Film Verleih GmbH, Berlin | Moviemann Productions GmbH, Dorfen | Lassoband-Filmproduktion Berlin

Sonntag, 28. März, 15 Uhr

Berliner Ballade

Spielfilm, Deutschland (West) 1948, 89 Minuten

Regie: Robert A. Stemmle

Berlin 2048: Die inzwischen hundert Jahre alten Filmaufnahmen aus dem Jahr 1948 verlangen dem Zuschauer einiges ab. Weder farbig noch dreidimensional wird das Schicksal eines Durchschnittsbürgers gezeigt.

In dem Rückblick auf die Nachkriegsrealität kehrt „Otto Normalverbraucher“ (gespielt von Gert Fröbe) aus der Gefangenschaft auf Umwegen nach Berlin zurück. Er trifft auf Schwarzhändler und Reaktionäre, sucht Arbeit und Nahrung und findet am Ende sogar seine „Traumfrau“.

Führungen durch die Ausstellung:

Sonntage: 07. März, 14. März, 21. März, und letztmals am 28. März jeweils um 11 Uhr

Stadtbücherei

Martina Borger liest aus

„Sommer mit Emma“

Zur Lesereihe EDIT laden die Stadtbücherei und das E-Werk am Montag, dem 22. Februar 2010, 20:30 Uhr ins E-Werk ein. Martina Borger liest aus ihrem gemeinsam mit Maria Elisabeth Straub verfassten Roman „Sommer mit Emma“.

In „Sommer mit Emma“ wird aus unterschiedlichen Perspektiven stimmig von katastrophalen Familienferien auf einem Hausboot berichtet. Luisa und Daniel freuen sich darauf, endlich wieder einmal Zeit füreinander zu haben. Ihre Kinder Lea und Jasper, beide im schwierigen Alter, haben dem Familientrip zugestimmt. Es wird auch Emma erwartet, Daniels bildhübsche Tochter aus einer Affäre vor fünfzehn Jahren. Bald kommt es zu Ereignissen, mit denen niemand gerechnet hat, an Bord wird es eng . . .

Martina Borger, 1956 in Bayern geboren, arbeitete als Journalistin, Dramaturgin und Filmkritikerin, bevor sie sich aufs Drehbuchschreiben verlegte. Sowohl gemeinsam mit Maria Elisabeth Straub unter dem Namen Borger & Straub, als auch ohne Co-Autorin, veröffentlichte sie mehrere Romane. Martina Borger lebt in München.

Der Eintritt beträgt im Vorverkauf 7,30 Euro und an der Abendkasse 8,00 Euro. Kartenvorverkauf im E-Werk (Fuchsenwiese 1) unter Telefon: 09131/8005-55.

Termine Schadstoffmobil

18.02.2010 bis 04.03.2010

Eltersdorf

Egidienplatz

24.02.2010, 09:00 - 10:00 Uhr

Tennenlohe

Lachnerstr. / Täublingstr.

18.02.2010, 10:30 - 11:30 Uhr

Sebastianstr. / Branderweg

25.02.2010, 09:00 - 09:30 Uhr

Gründlacher Str. / Dornbergstr.

02.03.2010, 14:00 - 14:30 Uhr

Burgberg

Gustav-Specht-Str. / Spardorfer Str.

23.02.2010, 13:00 - 13:30 Uhr

Burgbergstr. / Ludwig-Thoma-Str.

25.02.2010, 11:00 - 11:30 Uhr

Bergstr. / An den Kellern

03.03.2010, 13:00 - 13:30 Uhr

Innenstadt

Parkplatzstr. / Busbahnhof

01.03.2010, 11:00 - 11:30 Uhr

Rathausplatz / Sedanstr.

02.03.2010, 09:30 - 11:30 Uhr

Altstädter Kirchenplatz

04.03.2010, 11:00 - 11:30 Uhr

Oststadt

Groß-von-Trockau-Platz

23.02.2010, 10:30 - 11:30 Uhr

Carl-Thiersch-Str. / Paul-Gordan-Str.

24.02.2010, 13:00 - 13:30 Uhr

Moltkestr. / Schillerstr.

01.03.2010, 14:00 - 14:30 Uhr

Sieglitzhof

Lange Zeile / Anderlohrstr.

18.02.2010, 09:00 - 10:00 Uhr

Im Heuschlag / Rennesstr.

22.02.2010, 13:00 - 14:00 Uhr

Niendorfstr. / Von-Bezzel-Str.

03.03.2010, 10:00 - 10:30 Uhr

Brucker Anger

Hertleinstr. / Am Anger

22.02.2010, 11:00 - 11:30 Uhr

Isarstr. / Neckarstr.

03.03.2010, 15:00 - 15:30 Uhr

Röthelheim

Ohmplatz / Memelstr.

24.02.2010, 10:30 - 11:30 Uhr

Zeppelinstr. Komotauer Str.

01.03.2010, 09:00 - 09:30 Uhr

Zenkerstr. Sophienstr.

01.03.2010, 13:00 - 13:30 Uhr

Thymianweg / D.-Ruppenstein-Str.

03.03.2010, 11:00 - 11:30 Uhr

Sebaldussiedlung

Görkauer Str. / Marienbader Str.

23.02.2010, 14:00 - 14:30 Uhr

Sebaldusstr. / Wacholderweg

02.03.2010, 15:00 - 15:30 Uhr

Südstadt

Bissingerstr. / Hans-Geiger-Str.

22.02.2010, 14:30 - 15:30 Uhr

Dechsendorf

Faust-von-Stromberg-Str. / Morauweg

22.02.2010, 09:00 - 09:30 Uhr

Naturbadstr. / Buswendeschleife (P)

04.03.2010, 09:00 - 09:30 Uhr

Frauenaurach

Herdegenplatz

03.03.2010, 14:00 - 14:30 Uhr

Büchenbach

In der Reuth / Dreibergstr.

22.02.2010, 10:00 - 10:30 Uhr

Am Europakanal / Steigerwaldallee

24.02.2010, 14:00 - 14:30 Uhr

Donato-Polli-Str. / H.-Kirchner-Str.

04.03.2010, 10:00 - 10:30 Uhr

Alterlangen

Hutstr. / Kneippstr.

24.02.2010, 15:00 - 15:30 Uhr

Dompfaffstr. / Kosbacher Weg

01.03.2010, 10:00 - 10:30 Uhr

Membacher Weg / Schlehenstr.
03.03.2010, 09:00 - 09:30 Uhr

Schallershof

Schallershof Str. / Bimbachstr.
23.02.2010, 09:30 - 10:00 Uhr

Bruck

Widerlichstr. / Hummelweg
23.02.2010, 15:00 - 15:30 Uhr

Ahornweg / Espenweg
25.02.2010, 10:00 - 10:30 Uhr

Max-Planck-Str. / Buswendeschleife
01.03.2009, 15:00 - 15:30 Uhr

Bunsenstr. / Anschützstr.
02.03.2010, 13:00 - 13:30 Uhr

Service für Berufstätige

Brüxerstr. / Gebbertstr.
22.02.2010, 17:00 - 18:00 Uhr

Haltstellen Bücherbus

Montag

Röthelheimpark
Schenkstr. 113-115
13:30 - 15:15 Uhr

Häusling
Haundorfer Str. 24
16:00 - 16:45 Uhr

Frauenaurach
Wallenrodstr. 7
17:00 - 18:00 Uhr

Dienstag

Büchenbach-West
Zambellistr. 22
13:30 - 14:30 Uhr

Hüttendorf
Hüttendorfer Str. 3
15:00 - 15:30 Uhr

Kriegenbrunn
Wallensteinstr. 28
16:00 - 16:45 Uhr

Kriegenbrunn
Budapester Str. 17
17:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch

Kosbach
Hechtweg 6
13:45 - 14:45 Uhr

Eltersdorf
Alfred-Mehl-Str. 9
15:15 - 16:15 Uhr

Eltersdorf
Holzschuherring 30
16:30 - 18:00 Uhr

Donnerstag

Dechsendorf

Am Dechsendorfer Platz 12
14:00 - 15:00 Uhr

In der Reuth
In der Reuth 173
15:30 - 16:15 Uhr

Büchenbach-Nord
Steigerwaldallee 19
16:30 - 18:00 Uhr

Freitag

Büchenbach-West
Donato-Polli-Str. 62
14:00 - 15:15 Uhr

Tennenlohe
Saidelsteig 3
16:00 - 17:00 Uhr

Tennenlohe
Sebastianstr. 2
17:15 - 18:00 Uhr